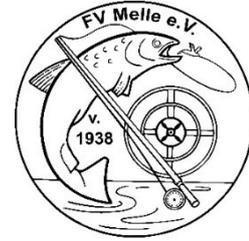


Fischereiverein Melle e.V. seit 1938

-Mitglied im Landesfischereiverband Weser-Ems e.V.-

www.fischereiverein-melle.de

Überregionale Fischereivereinigung mit bescheinigter
Gemeinnützigkeit und Anerkennung vom Finanzamt Osnabrück



Fischereiverein Melle e.V. Pommersche Str. 7b, 49324 Melle

Melle, den 18.02.2024



UNSERE VEREINSGEWÄSSER
FINDET IHR AB JETZT IN DER
KOSTENLOSEN ANGELN-IN APP.

Rundschreiben 1/2024 des Fischereiverein Melle e.V.

Lieber Angler,

mit diesem Rundschreiben möchten wir dich über Wissenswertes des Vorjahres, die Beschlüsse der letzten Jahreshauptversammlung sowie Ergänzungen zum Fischereierlaubnisschein informieren.

Dieses Rundschreiben ersetzt das Rundschreiben 2/2023 und ist am Gewässer mitzuführen.

Was passierte Positives in 2023?

- ✓ Der Fischbesatz konnte um 106% gegenüber dem Vorjahr auf 1770kg gesteigert werden.
- ✓ Mit Luis Lieske haben einen engagierten Jugendwart gewinnen können, Die Jugend ist begeistert und die Anzahl der Teilnehmer an den 11 Jugendangeln ist stark gestiegen.
- ✓ Mit Alexander Wegner haben wir einen Freiwilligen für die Leitung von Arbeitseinsätzen gewinnen können.
- ✓ Es fanden 1 Vereinsangeln, 1 Nachtangeln und 1 Damenangeln statt.
- ✓ Es fanden 4 Arbeitseinsätze statt. **Danke an alle, die hieran beteiligt waren!**
- ✓ Im Regenrückhaltebecken und im Sonnensee wurden wieder Laichhilfen installiert.
- ✓ Im unteren Bereich des Laerbachs und im oberen Verlauf der Else wurde eine Bestandsaufnahme mit E-Fischgerät durchgeführt.
- ✓ Es fanden 2 Vorbereitungskurse zur Fischerprüfung mit insgesamt 38 Teilnehmenden statt.
- ✓ Pachtvertrag „Gerdener Freibad“ wurde gekündigt. Das Gewässer ist für uns nicht nutzbar.
- ✓ Wir konnten 2 weitere Regenrückhaltebecken von der Stadt pachten. Unsere Aufgabe ist es den Fischbestand alle 2 Jahre um 80% zu senken. Die Fische werden in unsere Angelgewässer umgesetzt. Des Weiteren stehen die Becken als Ausbildungsgewässer der Jugend zur Verfügung.
- ✓ Die Satzungsänderung vom 11.02.2023 wurde im Vereinsregister eingetragen.
- ✓ Die Steuerunterlagen von 2019-2021 waren in der Steuerprüfung und wurden ohne Beanstandungen vom Finanzamt akzeptiert.
- ✓ Es haben Vorgespräche mit dem Landesfischereiverband, der Stadt Melle und dem Unterhaltungsverband Else 29 bzgl. Renaturierung Violenbach stattgefunden.
- ✓ Ein Mitglied wurde aufgrund vereinsschädigendem und satzungswidrigem Verhalten aus dem Verein ausgeschlossen.
- ✓ Zur Fortbildung haben wir an der Vorsitzendentagung des LFV Weser Ems und an einer Ehrenamtsschulung zum Thema „Nachwuchsgewinnung im Ehrenamt“ teilgenommen.
- ✓ Weitere Gastkartenausgabestellen in Spenge und Enger.
- ✓ Sachspende von 20 Gerüstbohlen für den Ausbau von Angelstellen am Regenrückhaltebecken zugesagt.
- ✓ Im Hagebaumarkt haben wir einen Briefkasten am Infostand in der Angelabteilung installiert. Dort können Aufnahmeanträge und Fangnachweise eingeworfen werden.

Was sollte 2024 besser werden?

Die Anzahl der zurückgegebenen Fangnachweise ist weiterhin sehr gering. Leider sind die zurückgegebenen teilweise unvollständig oder missverständlich ausgefüllt. Siehe hierzu auch Beschlüsse der JHV sowie die Beitragsordnung.

Ehrungen:

Auf der JHV wurde Reinhold Middelberg für die 50-jährige Mitgliedschaft, und Peter Scheidemann für die 10-jährige Mitgliedschaft in unserem Verein geehrt.

Porto-, Druck- und Papierkosten:

Die Kosten für unsere Rundschreiben möchten wir weiter senken. Hierzu werden wir weiterhin Rundschreiben, News und Informationen an deine im Verein hinterlegte E-Mail-Adresse

alexanderschwarzkop3@gmail.com
(Korrekturwünsche bitte an info@fischereiverein-melle.de)

versenden. Der Fischereierlaubnisschein, der Fangnachweis und das dazugehörige Rundschreiben werden wie gewohnt an alle Mitglieder per Brief versendet.

Beschlüsse der JHV / Ergänzungen zum Fischereierlaubnisschein

Folgende Punkte wurden auf der JHV beschlossen:

1. Satzungsänderungen/Beitragsordnung

Die in der Einladung zur JHV angekündigten Satzungsänderungen und die neue Beitragsordnung wurden beschlossen. Die Beitragsordnung ist diesem Schreiben beigelegt. Einige Hinweise dazu:

- Abgabetermin der Fangnachweise ist nun der 31. Januar des Folgejahres. Bei verspäteter Abgabe erhöht sich die Gebühr auf 30€.
- Mitgliedsbeiträge sind im Voraus für das Geschäftsjahr zu entrichten. Der Einzug erfolgt Anfang Dezember.
- Die Mitgliedsbeiträge für aktive Mitglieder (Schüler, Auszubildende und Studenten ab dem vollendeten 18. Jahr) und Frauen steigen ab 2025 auf 65€.
- Aktive volljährige Mitglieder, die im Vorjahr an einen Vorbereitungslehrgang mit abschließender Fischereiprüfung beim Fischereiverein Melle e.V. teilgenommen und bestanden haben, erhalten einmalig eine Gutschrift von 50% auf den Mitgliedsbeitrag.
- Die Ersatzgebühr für Arbeitseinsatz wurde auf 15€/h angehoben.
- Kündigungen der Mitgliedschaft müssen schriftlich per Brief oder E-Mail an den Vorstand bis zum 30. September eines Jahres erfolgen.
- Der Fischereierlaubnisschein ist bis 20. Januar des Folgejahres gültig, sofern die Mitgliedschaft weiterhin besteht. Sie werden zukünftig Anfang Januar zugestellt, sofern die Zahlung im Dezember erfolgte.
Ein Angeln ohne gültigen Fischereierlaubnisschein ist nicht zulässig (§ 57 Niedersächsisches Fischereigesetz)!

Die aktuelle Satzung und Beitragsordnung sind auf unserer Webseite www.fischereiverein-melle.de verfügbar.

2. Angelverbot:

Für den Violenbach und den Brincker Mühlenteich müssen wir aufgrund von behördlichen Vertragsthemen im westfälischen Teil das Angeln befristet bis zum 15.03.2025 untersagen.

- Betrifft den Bereich bachaufwärts ab 27m unterhalb des Lohkamps und somit den westfälischen Teil.
- Betrifft auch den Brincker Mühlenteich

3. Wahlen

Die Wahl des Vorstandes wurde überwiegend durch Wiederwahl bestätigt.

- Henning Kreft übernimmt die Tätigkeiten des ausscheidenden 2. Vorsitzenden Jörg Komesker.
- Arne Häfner übernimmt die Aufgaben des ausscheidenden Schriftführers Leon Komesker.
- Luis Lieske wurde von den Anwesenden als Jugendwart bestätigt.

Als neuer Kassenprüfer, neben Dirk Stührmann, wurde für zwei Jahre Alexander Wegner für den ausscheidenden Olaf Schulte gewählt.

Manfred Dorff wurde bei der Ältestenratswahl als Vorsitzender bestätigt. Peter Scheidemann wurde als 2. Vorsitzender gewählt. Als Beisitzer wurden Oliver Schneider, Wilhelm Lülfsmann und Peter Zeller, sowie als Ersatzbeisitzer wurden Wilfried Kuhr und Gerd Koch von den Anwesenden gewählt.

Vielen Dank an alle Ehemaligen für eure tatkräftige ehrenamtliche Arbeit!

4. Besatz Regenbogenforellen

Der Besatz mit Regenbogenforellen in Schwietert's Teich (Linne) wird auf Antrag des FSV Wissingen e.V. und dem Vorstand nicht fortgeführt.

5. Mitgliedsausweis / Verbandsmarken:

Eine Umstellung des grünen Sportfischerpasses/Mitgliedsausweises VDSF/DAFV auf den neuen Mitgliedsausweis des DAFV im Kreditkartenformat findet in diesem Frühjahr statt. Die neuen Ausweise sind bestellt und werden euch samt Begleitschreiben gesondert per Post zugestellt. Beitragsmarken für den alten Ausweis werden nicht mehr versendet. Die alten Ausweise sind Eigentum des Vereins und können z.B. durch Einwurf in unserem Briefkasten im Hagebau zurückgegeben oder an Fischereiverein Melle e.V. gesendet werden.

Wichtiges:

- Die Befischungsordnung Alfsee/ANS wurde nicht geändert! Die alten Ausgaben sind weiterhin gültig.
- Adress- und Kontoänderungen sind unbedingt sofort dem Vorstand zu melden.
- Rückgabe des Fangnachweises bis spätestens 31. Januar im Hagebaumarkt Melle, per E-Mail an fangnachweis@fischereiverein-melle.de oder per Post an die o.g. Adresse.
- Kündigungen der Mitgliedschaft müssen schriftlich per Brief oder E-Mail an den Vorstand bis zum 30. September eines Jahres erfolgen.
- Die Mitglieder des SFC Eicken-Bruche e.V. dürfen den Abschnitt „Else II“ beangeln.

Volljährigkeit:

Mit Vollendung des 18. Lebensjahres werden Junioren zu Erwachsenen und müssen einen Jahresbeitrag von 105€ zahlen und Arbeitsstunden leisten. Eine Beitragsermäßigung ist nur mit entsprechender jährlicher Bescheinigung (Schule, Ausbildung, Studium etc.) möglich.

Beschlüsse aus vorherigen JHV:

- Das Nachtangeln für Gastangler ist nicht gestattet.
- Bei Fischbesatz wird ein Besatzprotokoll geführt, aus dem hervorgeht: Ort, Zeit, Fischart und Anzahl oder Gewicht der Fische. Eine Kopie wird hinter die Rechnung geheftet.
- Das Anfüttern kann situationsbedingt kurzfristig für bestimmte Gewässer durch Schilder verboten werden.
- Bei Vereinsangeln sind die dafür bestimmten Gewässer lt. Beschluss der JHV 1993 halbtags gesperrt, auch bei Jugendangeln!
- Jugendliche mit bestandener Fischerprüfung und Erreichen des 14. Lebensjahres dürfen an allen Gewässern alleine angeln. Einschränkungen durch den Jugendwart sind möglich.
- Das Arbeitsjahr wird von Januar bis November eines Jahres festgelegt.

Einladungen

- zum Jugendangeln werden per Email versendet.
- zum Gemeinschaftsangeln/Hegefischen werden per Email versendet. Mitglieder, die nicht über eine Emailadresse verfügen, können sich für einen Postversand der Einladungen explizit beim Vorstand anmelden.
- Einladungen zu Arbeitseinsätzen werden per Email versendet und in den Gastkartenausgabestellen ausgehängen.

Rechtliches:

- Am Gewässer sind Fischereierlaubnisschein, Personalausweis oder Reisepass sowie dieses Rundschreiben mitzuführen. An in NRW liegenden Gewässern (Else, Violenbach, Warmenau, Schlossteich "Gut Brincke") ist zusätzlich der Jahresfischereischein erforderlich.
- Wir weisen nochmals darauf hin, dass alle Mitglieder ab 14 Jahre die Fischereiprüfung abgelegt haben müssen!
- Wer ein Fischereirecht ausübt, hat dabei auf die natürlichen Lebensgemeinschaften im Gewässer und an seinen Ufern, insbesondere auf seltene Pflanzen und Tierarten Rücksicht zu nehmen.
- Vergehen gegen Satzung, Beschlüsse und Mitteilungen sind umgehend dem Vorstand zu melden.

Kontaktdaten des Vorstandes

1. Vorsitzender	Guido Wörmann, Mobil: +49 170 2023362, vorsitzender@fischereiverein-melle.de
2. Vorsitzender	Henning Kreft, Mobil +49 152 29557443 , 2vorsitzender@fischereiverein-melle.de
Schriftführer	Arne Häfner schriftfuehrer@fischereiverein-melle.de
Schatzmeisterin	Mareen Barral, Mobil: +49 170 9612033, kassenwart@fischereiverein-melle.de
Gewässerwart	Reinhold Middelberg, Mobil: +49 152 56323794, gewaesserwart@fischereiverein-melle.de
Umweltschutzbeauftragter	Robin Stümpeley, Mobil +49 170 4854420, umweltschutzbeauftragter@fischereiverein-melle.de
Jugendwart	Luis Lieske, Mobil +49 1517 0376382, Jugendwart@fischereiverein-melle.de
Organisationswart	Jan Stührmann, Mobil +49 1523 4247258, organisationswart@fischereiverein-melle.de
Öffentlichkeitswart	Jörg Rochhausen, Mobil: +49 170 8102474,
Webmaster	webmaster@fischereiverein-melle.de

Ältestenrat

1. Vorsitzender	Manfred Dorff, Grönegauplatz 13, 49324 Melle, Tel.: 05422/1250
2. Vorsitzender	Peter Scheidemann
Beisitzer	Oliver Schneider, Wilhelm Lülfsmann,
Ersatzbeisitzer	Wilfried Kuhr, Gerd Koch

Kassenprüfer

1. Kassenprüfer	Dirk Stührmann
2. Kassenprüfer	Alexander Wegner

Termine und Veranstaltungen:

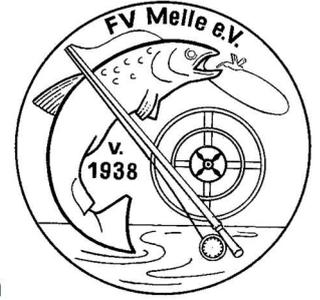
bis zum 31. März	können Verbandskarten des Verbandes Westfalen-Lippe (40,20€ zzgl. 20€ Kaution) und Karten für den Mittellandkanal der NWA (30€ zzgl. 25€ Kaution) bei der Kassiererin verbindlich bestellt werden.
bis zum 31. Januar	Fangnachweis beim Hagebaumarkt Melle abgeben, eingescannt per E-Mail an fangnachweis@fischereiverein-melle.de oder per Post an Fischereiverein Melle e.V., Pommersche Straße 7b, 49324 Melle senden.

Für die Fangsaison 2024 viel Erfolg sowie gute Erholung an unseren Gewässern wünscht im Namen des gesamten Vorstandes

Arne Häfner, Schriftführer

Beitragsordnung (Stand 2024)

zur Satzung des Fischereiverein Melle e.V.



Mitgliederbeiträge / Jahr

Der Mitgliedsbeitrag und die Aufnahmegebühr werden vorab per Lastschrift eingezogen. Anfallende Gebühren und Aufwandsentschädigungen werden zum Jahresende mit dem Mitgliedsbeitrag des Folgejahres verrechnet und per Lastschrift im Dezember eingezogen.

Mitglied	Jahresbeitrag	Arbeitseinsatz
aktive Mitglieder	105 € ⁽³⁾	plus 4 Arbeitsstunden pro Jahr ⁽¹⁾
aktive Mitglieder (Frauen)	45€ (65€ ab 2025) ⁽³⁾	keiner
aktive Mitglieder (Schüler, Auszubildende und Studenten ab dem vollendeten 18. Jahr)	45€ (65€ ab 2025)	plus 4 Arbeitsstunden pro Jahr ⁽¹⁾
Jugendliche über 14 Jahre	45 €	keiner ⁽²⁾
Jugendliche unter 14 Jahre	25 €	keiner
passive Mitglieder	25 €	Keiner
Aufnahmegebühr aktive Mitglieder	zurzeit ausgesetzt	im Jahr der Aufnahme keiner

(1) Hinweise zu Arbeitsstunden Erwachsener

- Aktive Mitglieder über 18 Jahre müssen jährlich 4 Arbeitsstunden leisten. Ausnahme: Frauen, Jugendliche und Senioren ab dem Jahr, in dem sie das 70. Lebensjahr vollenden, sowie Schwerbehinderte ab 50%.
- Das Arbeitsjahr ist von Januar bis November festgelegt. Im Dezember finden keine Arbeitseinsätze statt.
- Für nicht geleistete Arbeitsstunden ist eine Ersatzgebühr von 15,00 €/Stunde (= 60,00 €) zu zahlen.
- Für mehr geleistete Arbeitsstunden werden im Folgejahr 15,00 €/Stunde bis zur Höhe des Jahresbeitrages als Aufwandsentschädigung angerechnet.

(2) Hinweise zu Arbeitsstunden Jugendlicher

- Jugendliche ab 16 Jahren können freiwillig arbeiten. Ihnen werden im Folgejahr pro geleisteter Arbeitsstunde 15,00 € bis zur Höhe des Jahresbeitrages als Aufwandsentschädigung angerechnet.

(3) Unterjähriger Vereinseintritt aktiver volljähriger Mitglieder

- Bei Neuaufnahme ab dem 01.08. des Jahres sind nur 52,50€ zu leisten.

Gebühren:

Art der Gebühr	Summe	Bemerkung
Keine Abgabe oder Abgabe des Fangnachweises nach dem 31.01.	30€	
Ersatzgebühr für Arbeitseinsatz	15€/h	max. 4h = 60€
unberechtigte Rückbuchung einer Lastschrift	7,50€	z.B. keine Kontendeckung
Mahngebühren je Mahnung	2,50€	
Inkassogebühren		vollständige Übernahme durch das Mitglied

Beitragsermäßigungen/Rabatt

- Mitglieder, die Anspruch auf Beitragsermäßigung haben (z.B. Auszubildende, Schüler, Studenten), müssen ihre Nachweise jedes Jahr erneut beim Verein einreichen.
- Schwerbehinderte müssen nach Fristablauf ihren neuen Ausweis unverzüglich vorlegen.
- Wird der Ermäßigungsnachweis nicht erbracht, verfällt die Beitragsermäßigung.
- Aktive volljährige Mitglieder, die im Vorjahr an einem Vorbereitungslehrgang mit abschließender Fischereiprüfung beim Fischereiverein Melle e.V. teilgenommen und bestanden haben, erhalten einmalig eine Gutschrift von 50% auf den Mitgliedsbeitrag.

Diese am 10.02.2024 in der JHV beschlossene Beitragsordnung tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

2024 Fischereierlaubnisschein Fischereiverein Melle e.V.

Gültig bis zum 20.01.2025, sofern die Mitgliedschaft noch besteht.

Inhaber: Alexander
Schwarzkop
Anschrift: Ludwig-Beck-Straße 16
32257 Bünde
Mitgliedsnummer: 4860
Geburtsdatum: 22.12.2000
Abteilung: Angler
Mitglied seit: 0 Jahren

Dieser Mitgliedsausweis ist nur gültig zusammen mit einem Lichtbildausweis.

Inhaber

Vorstand

Gewässerordnung (bei Verstößen entscheidet der Vorstand)

- Jeder maßeige, getötete Fisch muss umgehend in den Fangnachweis eingetragen werden. Untermaßeige Fische müssen sofort schonend zurückgesetzt werden.
- Die Anfüttermenge ist auf 1L begrenzt, ausgenommen Lebendfutter. Das Anfüttern mit Boilies ist verboten, ebenso das Anfüttern und Angeln mit Hunde- und Katzenfutter.
- Das Raubfischangeln mit Köderfisch ist nur mit totem Köderfisch und Stahl- oder Kevlarvorfach gestattet.
- Angelruten am Gewässer dürfen nicht unbeaufsichtigt sein.
- Fischereiaufseher sind berechtigt, die Gültigkeit der Angelpapiere zu prüfen. Der Aufforderung des Kontrolleurs ist Folge zu leisten. Bei Verstößen gegen die Gewässerordnung ist auch jedes Vereinsmitglied zur Kontrolle berechtigt.
- Jeder Angler ist verpflichtet vor und nach dem Angeln einen Bereich 10m um seinen Angelplatz zu säubern. Tote Fische und Fischabfälle sind einzugraben.
- KFZ sind nur an Straßen, Wegen und auf vorgesehenen Plätzen ordnungsgemäß abzustellen. Wiesen und bestellte Felder dürfen nur bis 1m von der Uferkante betreten werden.
- Wasserfahrzeuge, Boote und Futterboote sowie Zelten und Camping sind nicht gestattet.
- Grundsätzlich sind alle Hinweisschilder zu beachten.

Tagesfangzahlen

Bis zum Erreichen der Jahresfangzahlen dürfen 2 Karpfen, 3 Schleien, 1 Hecht oder Zander, 1 Stör, 15 Weißfische, 2 Quappen, 3 Forellen oder Saiblinge mitgenommen werden – sonstige Fische unbegrenzt.

Jahresfangzahlen

15 Karpfen, 15 Schleien, 25 Forellen oder Saiblinge, 6 Raubfische (Hecht/Zander), 1 Stör und 5 Quappen. Wer heimlich diese Fangzahlen überschreitet, handelt besonders verwerflich und muss mit Vereinsausschluss rechnen. Fische aus Vereinsgewässern dürfen nicht verschenkt oder verkauft werden.

Zugelassene Fanggeräte

3 Angelruten mit je einer Anbissstelle und
1 Kresteller, max 50cm Durchmesser.

Auflagen an unseren Vereinsgewässern:

1. Alfsee

Befischungsordnung Alfsee beachten

2. Else

Angeln mit Köderfischen und Kunstködern vom 01.05.-31.01. erlaubt. Fischen mit Köderfischsenke ist erlaubt.

Abschnitt Else I

Vom Wehr an der Schlossmühle in Gesmold bis zur Kläranlage in Melle.

Vom Wehr an der Schlossmühle und von der seitlichen Mauer, auf der Kurparkseite und der Einlauf des Zwickenbachs darf nicht beangelt werden.

Abschnitt Else II

Vom Einlauf Maschgraben (ca. 200m oberhalb des Segelfliegerweges, Überlauf RHB) bis zum Kugelbaum in Bruchmühlen.

Abschnitt Else III

Vom kleinen Graben 550m oberhalb bis Zaun am Grundstück Werfer Str. 319, 32257 Bünde (gesamte Feldlänge). Angeln nur in Fließrichtung rechts erlaubt!

3. Hase Sperrzeit 15.10-15.03.

Abschnitt 1:

Von Vessendorfer Str. bis ca. 200 m nach Borgloher Str. (Steinbrücke) ist **nur mit Fliege, Streamer und Blinker zu beangeln.**

Abschnitt 2:

Ab Steinbrücke 200m unterhalb Borgloher Straße bis zum Einlauf Königsbach

4. Laerbach: Sperrzeit 15.10-15.03.

Abschnitt 1:

Vom Zusammenfluss Twisselbach und Steinbach (Kerßenbrock) bis zur Altenmeller Straße

Abschnitt 2:

Ab dem Gut Laer (Rahmhofbrücke, ca 40 m hinter dem Wehr) bis zur Mündung in die Else

5. Regenrückhaltebecken

Melle Gerden, Osterkamp. Angeln mit Köderfischen und Kunstködern vom 01.05.-31.01. erlaubt. Fischen mit Köderfischsenke ist erlaubt.

6. Linne (Schwietert's Teich):

Wissingen in Richtung Schleddehausen: Krevinghauser Straße/Kruwelsweg/ Niederberger Mark. Angeln mit Köderfischen und Kunstködern vom 01.05.-31.01. erlaubt. **Grillen nicht erlaubt.**

7. Violenbach Sperrzeit 15.10-15.03.

Abschnitt 1:

**ab 27m unterhalb des Lohkamps bis Galbrinkstraße Melle/Kerßenbrock
In 2024 Angelverbot im westfälischen Teil !**

Angelverbot von der Fischtreppe bis ca. 50m unterhalb der Fischtreppe.

Abschnitt 2:

Von der neuen Mühle bis zum Düker-Seiten-Graben ca. 200m unterhalb der Redecker Straße

Abschnitt 3:

Vom Schild Fischereigrenze ca. 400m unterhalb des Gutes Sondermühlen bis zur Brücke Finkenmühlenheide

Abschnitt 4:

Ab Riemsloher Straße bis Einmündung in die Else

Abschnitt 5: Umflut Brincker Weg

ab Wehr Schlossmühlenteich bis Einlauf in Violenbach

8. Schlossmühlenteich (Brincke) Angelverbot in 2024!

9. Sonnensee

Bissendorf, Einfahrt bei Autohaus Deppe. Nachtangeln freitags erlaubt. Angeln mit Köderfischen und Kunstködern vom 01.05.-31.01. erlaubt. Hinweisschilder mit Angelgrenzen beachten. **Grillen verboten. Angelverbot 22:00-06:00 Uhr, außer freitags.**

10. Warmenau Sperrzeit 01.03.-15.03.

Abschnitt 1:

von der Grenze Spenge/Werther bis zum Stau Bielefelder Straße (L701) nur in Fließrichtung rechts beangeln.

Abschnitt 2:

Vom Stau Bielefelder Straße (L701) bis zum Einlauf der Umflut nach dem Gut Warmenau beidseitig zu beangeln.

Abschnitt 3:

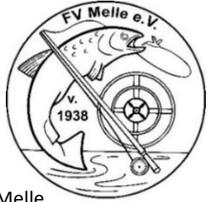
Ab Einlauf der Umflut nach dem Gut Warmenau bis zur Herforder Straße nur in Fließrichtung rechts beangeln.

Abschnitt 4: Umflut an Gut Warmenau

Ab Mühlenwehr/Gebäude bis Einlauf in Warmenau

11. Spenger Mühlenbach Sperrzeit 15.10-15.03.

von Bussch-Münchstraße bis zur Mündung in die Warmenau



Fangliste 2024 («Anrede» «Vorname» «Name»)

Bei Mitnahme des Fanges sind die Fische sofort am Angelgewässer einzutragen.

Datum	Gewässer-Nr		Aal	Regenbogenf.	Bachforelle	Saibling	Karpfen	Schleie	Hecht	Zander	Barsch	Brasse	Rotaugen/-feder	Karausche	Döbel usw.	Stör	Quappe	 sonstige	
Kontrolle																			
01.04.	15	Stck	2			1					4								
Dorff		kg	1,4			0,9					1,4								Beispiel
		Stck																	
		kg																	
		Stck																	
		kg																	
		Stck																	
		kg																	
		Stck																	
		kg																	
		Stck																	
		kg																	
		Stck																	
		kg																	
		Stck																	
		kg																	
		Stck																	
		kg																	
		Stck																	
		kg																	
		Stck																	
		kg																	
		Stck																	
		kg																	
		Stck																	
		kg																	
		Stck																	
		kg																	
		Stck																	
		kg																	
		Stck																	
		kg																	
		Stck																	
		kg																	

Gewässernummer:

1. Alfsee
2. Else I
3. Else II
4. Else III
5. Hase
6. Laerbach
7. Regenrückhaltebecken
8. Schwieterts Teich/Linner See
9. Violenbach
10. Schlossmühlenteich
11. Sonnensee
12. Warmenau
13. Spenger Mühlenbach

Mindestmaße in Vereinsgewässern:

- | | |
|------------------------|--------|
| Aal | 45 cm |
| Bachforelle (Warmenau) | 25 cm |
| Bachforelle | 30 cm |
| Barsch | 15 cm |
| Saibling | 30 cm |
| Hecht | 60 cm |
| Karpfen | 35 cm |
| Quappe | 40 cm |
| Regenbogenforelle | 25 cm |
| Schleie | 25 cm |
| Stör/Sterlett | 100 cm |
| Zander | 60 cm |

Schonzeiten allgemein:

- | | |
|----------------------------|-----------------|
| Hecht | 01.02. - 30.04 |
| Zander | 01.02. - 30.04 |
| Saibling | keine |
| Gras- und Silberkarpfen | ganzjährig |
| Stör (Niedersachsen) | 01.01. - 31.07. |
| Stör (Nordrhein-Westfalen) | ganzjährig |

Für alle nicht aufgeführten Fische gelten die gesetzlichen Mindestmaße und Schonzeiten.